



Handlungsempfehlungen für Pflegeeinrichtungen zum Umgang mit Hitzewellen

In den letzten Jahren wurden die Folgen des Klimawandels auch in Deutschland immer spürbarer und zukünftig wird mit einer merkbaren Zunahme von extremen Wetterereignissen gerechnet. Daher hat sich das Projekt ExTrass (*Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen*) zum Ziel gesetzt, die Anpassung an den Klimawandel, insbesondere an Hitzewellen und Starkregen, zu verbessern. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF; Laufzeit in zwei Phasen: 2018–2023) gefördert. Projektpartner sind die Universität Potsdam, das Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung, adelphi, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. sowie die drei Fallstudienstädte Remscheid, Potsdam und Würzburg.

Aufgrund ihres Umgangs mit besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen wie Kindern und älteren, kranken oder pflegebedürftigen Menschen sind soziale Einrichtungen in besonderem Maße von den Auswirkungen von extremen Wetterereignissen betroffen. Eine ausreichende Vorbereitung sowie ein einheitliches Handlungskonzept im akuten Eintrittsfall sind daher essentiell für eine gelungene Bewältigung der neuen Herausforderungen. Da die meisten Einrichtungen kein konkretes, einheitliches Konzept zum Umgang mit Hitzewellen und Starkregen aufweisen, wurden Interviews mit den Betreibern und Einrichtungsleitungen von KITAs, Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern durchgeführt, um praktizierte, jedoch nicht festgeschriebene Handlungsabläufe und Maßnahmen zu erfassen. Die Ergebnisse wurden um weitere Maßnahmen und Informationen ergänzt und sind integraler Bestandteil der vorliegenden Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Starkregenereignissen. Weitere Handlungsempfehlungen zur Bewältigung von Hitzewellen liegen ebenfalls vor.



Organisatoren



JOHANNITER
Akademie NRW



im Rahmen des Projekts



ExTrass

gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Förderkennziffer: 01LR2014D

Manche Aspekte, wie die Recherche nach aktuellen Fördermitteln für z.B. bauliche Maßnahmen, sollten vorab und regelmäßig geprüft werden, andere Empfehlungen lassen sich direkt und unkompliziert umsetzen. Teilweise werden auch die Träger der Einrichtungen adressiert. Hier soll das Bewusstsein für empfehlenswerte und teils notwendige Maßnahmen geschärft werden. Die Angaben sind weder rechtlich bindend, noch ist die Erstellung eines Hitzeplans verpflichtend. Dementsprechend liegt die Umsetzung sowie die Kontrolle der Empfehlungen bei Ihnen.

Die Handlungsempfehlungen gliedern sich in drei Teile:

Teil 1: Präventive und vorbereitende Maßnahmen

Teil 2: Maßnahmen im Eintrittsfall

Teil 3: Leitfaden zur Erstellung einrichtungsbezogener Notfallpläne

Natürlich werden Sie einige der Maßnahmen für selbstverständlich halten und bereits selbst getroffen haben; sehen Sie diese Empfehlungen als Ergänzung zu der guten Arbeit, die Sie bereits leisten. Ziel ist es, Ihnen mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen eine umfassende Grundlage zur Verfügung zu stellen, die Ihnen eine anschließende, tiefergehende Erstellung Ihres einrichtungsbezogenen Hitze-Notfallplans vereinfacht.

Dabei wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Für Rückfragen zum Projekt oder zu den Handlungsempfehlungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Johanniter-Akademie NRW – Campus Münster

Philipp Rocker B.A.

Fort- und Weiterbildung Gesundheit

Weissenburgstraße 60-64, 48151 Münster

Mobil: +49 162 2190411

E-Mail: philipp.rocker@johanniter.de

Unter Mitwirkung von Timo Hautz & Luisa Ruck

Teil 1

Präventive und vorbereitende Maßnahmen

Um im Eintrittsfall von langanhaltenden Hitzeperioden gut gewappnet zu sein, sind präventive und vorbereitende Maßnahmen essenziell. Diese umfassen vor allem, aber nicht ausschließlich, bauliche Maßnahmen und richten sich in besonderem Maße an Einrichtungsträger. Bei zahlreichen Maßnahmen im Außenbereich können neben einer Kühlung des Mikroklimas durch die Schaffung von Schatten und Speicherung von Wasser auch weitere positive Effekte erzielt werden. So kann durch die Auswahl geeigneter Pflanzen die Biodiversität erhöht und zahlreichen Insekten ein Lebensraum geboten werden. Es lohnt sich, präventive und vorbereitende Maßnahmen frühzeitig umzusetzen, da sie einen wichtigen Baustein in der Gesamtbewältigung von Hitzewellen darstellen und den Umfang der akut zu ergreifenden Maßnahmen erheblich reduzieren können.

Maßnahmen am Pflegebedürftigen:

- ✓ Ärztliche Überprüfung der Medikamentenlisten und Auflistung der Medikamente, die die Hitzeanpassung des Körpers negativ beeinflussen können

Maßnahmen im Freien:

- ✓ Einrichtung von Schattenplätzen im Freien als Rückzugsorte vor direkter Sonneneinstrahlung, z.B. natürlicher Sonnenschutz durch Baumpflanzungen im (Vor-)Garten und Innenhof oder künstliche Sonnenschutzvorrichtungen wie Sonnensegel, Pavillons etc.
- ✓ Entsiegelung asphaltierter oder betonierter Flächen und anschließende Flächenbegrünung
- ✓ Anlage von Wasserflächen und Brunnenanlagen

Maßnahmen im und am Gebäude:

- ✓ Beschaffung von Ventilatoren
- ✓ Nach Möglichkeit Anbringen von äußeren Sonnenschutzvorrichtungen oder UV-Schutzfolie an Fenstern bzw. wenn nicht möglich, Anbringen von inneren Sonnenschutzvorrichtungen wie Vorhänge
- ✓ Einbau einer automatisierten Nachtlüftung
- ✓ Nutzen energetischer Vorteile durch Wärmeschutzverglasung und/oder einer Dämmung der Fassade und des Daches
- ✓ Dach- und Fassadenbegrünung mit geeigneten, klimaangepassten Pflanzenarten; professionelles Anbringen bspw. an Rankhilfen
- ✓ Einbau einer Klimaanlage, wobei dies aus ökologischen Gründen nur als letzte Maßnahme empfehlenswert ist

Teil 2 Maßnahmen im Eintrittsfall

Im Eintrittsfall ist rechtzeitiges und sicheres Handeln unerlässlich. Ein abgestimmtes Handlungskonzept ist daher wichtig und sollte zum Schutz der Pflegebedürftigen sowie zum Eigenschutz der Mitarbeitenden die folgenden Maßnahmen umfassen:

Verhaltensmaßnahmen in Innenräumen:

- ✓ Regelmäßige Kontrollmessung und Dokumentation der Innentemperatur, um rechtzeitig Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des Schutzes der Pflegebedürftigen einleiten zu können. Die Arbeitsstättenregel 3.5 (ASR 3.5) liefert rechtliche Rahmenbedingungen für Arbeitsbereiche mit einer Lufttemperatur über 26°C. Bei bis zu 30°C Raumtemperatur sollten und ab 30°C müssen vom Arbeitgeber Maßnahmen getroffen werden.
- ✓ Verdunkelung von Fenstern, idealerweise von außen
- ✓ Angepasste Kleiderwahl bei den Pflegebedürftigen, z.B. luftige Kleidung, kurze Hosen etc.
- ✓ Vermehrter Aufenthalt in kühleren Räumen, z.B. in unteren Geschossen, auf der Nordseite
- ✓ Unnötige Wärmequellen abstellen, z.B. Glühlampen, elektrische Geräte
- ✓ Luftzirkulation ermöglichen, z.B. durch Nutzung von Ventilatoren und angemessene Lüftung, d.h. frühmorgens und, wenn möglich, nachts Öffnen der Fenster, tagsüber Schließen der Fenster
- ✓ Den Pflegebedürftigen Kühlung verschaffen, z.B. durch kalte Fußbäder, Waschungen mit ätherischen Ölen, kühle Kompressen auf der Stirn und kühle Duschen, insofern keine medizinische Besonderheit vorliegt!
- ✓ Ggf. notwendige Anpassung der Medikation in ärztlicher Absprache
- ✓ Tagesablauf an Hitze anpassen
- ✓ Nur leichte Bettdecken und dünne Bettwäsche verwenden
- ✓ Nutzung einer Klimaanlage, was unter ökologischen Gesichtspunkten nur im Notfall zu empfehlen ist

Verhaltensmaßnahmen im Freien:

- ✓ Schutz vor UV-Strahlung, z.B. durch Kopfbedeckung, luftige Kleidung, Sonnenmilch
- ✓ Aufenthalt im Schatten
- ✓ Zeitpunkt und Dauer des Aufenthalts im Freien der Hitze anpassen
- ✓ Aufsuchen und Schaffen von Abkühlungsmöglichkeiten mit Wasser unter Aufsicht und mit besonderer Vorsicht

Maßnahmen bzgl. Ernährung und Trinken:

- ✓ Rechtzeitige Umstellung des Essensplans oder, wenn nicht kurzfristig möglich, Kaufen und Anbieten von zusätzlicher leichter, wasserreicher Kost (z.B. Gurken, Wassermelonen etc.)
- ✓ Gegebenenfalls Anbieten von Eis
- ✓ Kleine, jedoch mehrere Mahlzeiten pro Tag
- ✓ Vermehrt trinken, z. B. Leitungswasser, Mineralwasser, Kräuter- oder Früchtetee, Saftschorlen, insofern keine medizinische Besonderheit vorliegt!
- ✓ Flüssigkeitszufuhr in Trinkprotokollen dokumentieren
- ✓ Auf alkoholische, koffeinreiche oder stark gezuckerte Getränke verzichten



In medizinischen Notfällen muss effektive Erste Hilfe geleistet und unter Umständen über den Notruf (112) medizinisches Personal hinzugezogen werden.

Teil 3

Leitfaden zur Erstellung einrichtungsbezogener Notfallpläne

Neben dem alleinigen Wissen über bestimmte Maßnahmen ist auch ein gutes Maßnahmen-, Informations- und Kommunikationsmanagement wichtig für eine effektive Bewältigung von Hitzewellen. Die folgende Liste kann Sie dabei unterstützen, diese Aspekte in Ihren einrichtungsbezogenen Notfallplänen für Hitzeperioden zu berücksichtigen. Auch kann sie Ihnen dabei helfen, eine auf Ihre Einrichtung zugeschnittene Checkliste zu erstellen. Es ist empfehlenswert, intern getroffene Entscheidungen schriftlich festzuhalten und regelmäßig auf Aktualität zu prüfen.

Beobachtung der Wetterlage und Alarmierung:

- ✓ Wer ist dafür verantwortlich (z.B. Einrichtungsleitung), die aktuelle Wetterlage, Vorhersagen und amtliche Warnungen im Blick zu behalten? Wer übernimmt diese Aufgabe im Vertretungsfall (z.B. Sicherheitsbeauftragte/r)?
- ✓ Wie erfahren Sie von Hitzewarnungen?
 - ! Spezielle Informations- und Warntools können hierbei behilflich sein, z.B. Apps wie Warnwetter (DWD), NINA (BBK) oder KATWARN
- ✓ Ab welchem Temperaturgrenzwert erfolgt eine Alarmierung der Mitarbeitenden? Ab welchem Temperaturgrenzwert werden Maßnahmen ergriffen? Eine Orientierung für sinnvolle Grenzwerte liefert die Arbeitsstättenregel 3.5 (ASR 3.5).

Interne Information und Kommunikation:

- ✓ Auf welchem Weg werden die Mitarbeitenden über die aktuelle Lage und Entwicklung sowie über zu ergreifende Maßnahmen, wie z.B. die rechtzeitige Umstellung des Essensplans, in Kenntnis gesetzt?
 - ! z.B. E-Mail, Personalversammlung, Aushang
 - ! Verantwortliche Person (und Stellvertretung) festlegen, die Informationen und Anweisungen weitergibt und an die Informationen zurückgegeben werden müssen
- ✓ Zusätzlich trägt eine grundsätzliche Information zu Beginn der Hitzezeit zu einer erhöhten Sensibilisierung der Mitarbeitenden bei
- ✓ Sensibilisierung des Personals auf Eigenschutz

Externe Information und Kommunikation:

- ✓ Auf welchem Weg werden die Angehörigen über die Lage und die ihrerseits zu treffenden Maßnahmen informiert?
- ✓ Sensibilisierung der Pflegebedürftigen auf Eigenschutz

Einheitliches Handlungskonzept:

- ✓ Wie wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden in Kenntnis gesetzt sind?
 - ! z.B. selbst erstelltes Plakat oder Aushang der ausgewählten Maßnahmen aus Teil 2
 - ! Jährliche Personalschulungen, Schulung der Hauswirtschaft, Dienstanweisung und Einweisung neuer Mitarbeitender
- ✓ Sind alle Mitarbeitenden ausreichend in Erster Hilfe geschult? Können sie medizinische Notfälle erkennen und entsprechend mit Erste-Hilfe-Maßnahmen reagieren und wissen, wann sie einen Rettungsdienst rufen müssen?
 - ! z.B. Hitzeschlag, Sonnenstich, Entgleisung des Elektrolythaushaltes
- ✓ Wird die Wirksamkeit und Vollständigkeit der ergriffenen Maßnahmen regelmäßig überprüft?